



FACHHOCHSCHULE
KOBLENZ
University of Applied Sciences

Fachbereich Bauwesen

Architektur
Bauingenieurwesen
Stadtplanung

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Lambach
Prüfungsamt der Studiengänge
Architektur + Stadtplanung

Der Freiversuch

27.03.2008 - PA_Lam

Auf vielfachen Wunsch hier nochmals die Erklärung zum so genannten Freiversuch:

Wortlaut der Prüfungsordnung immer in roter Schrift:

(1) Im Rahmen der Bachelor-Prüfung gilt eine schriftliche oder mündliche Prüfung gemäß § 8 bzw. § 9 bzw. eine Projektarbeit gem. § 10 im Falle des erstmaligen Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie zu dem in der Anlage vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt wurde (Freiversuch).

Kommentar: Der / dem Studierenden ist es überlassen, wann er den nächsten Versuch macht. Es verbleiben 3 weitere Prüfungsversuche.

Für die Thesis gemäß § 11 sowie für das Kolloquium über die Thesis gemäß § 12 wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhalten für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen.

(2) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung **zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden**. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

Kommentar: Die / der Studierende mit Verbesserungswunsch, **muss** die Wiederholungsmöglichkeit im Folgesemester wahrnehmen.